



Konzept:

Intensivberatung für ausländische Studierende der FAU, deren Aufenthalt in Deutschland gefährdet ist

Zielgruppe:

Ausländische Studierende der FAU, die den Ausländerbehörden im Zuge der Erteilung oder Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis aufgefallen sind, weil sie nicht in der Lage zu sein scheinen, die für die Verlängerung erforderlichen Nachweise eines ordnungsgemäßen Studiums zu erbringen.

Ziele der Intensivberatung:

Ziel 1 der Intensivberatung soll sein, zu ermitteln, welche Hindernisse den/die Studierenden darin einschränken, ein vollständig ordnungsgemäßes Studium zu verfolgen. Die Gründe können sowohl im Studium als auch im persönlichen Bereich (z.B. Finanzen, psychischer Druck, Krankheit) liegen.

Ziel 2 soll sein, gemeinsam mit den betreffenden Studierenden eine Strategie und einen Zeitplan zu erstellen, der es ihnen ermöglicht, wieder auf den stringenten Weg eines erfolgreichen Studiums zurückzufinden.

Ziel 3 soll sein, den Zeitplan mit der Ausländerbehörde so abzustimmen, dass diese für den Zeitraum der Intensivberatung von ausländerrechtlichen Rückfragen oder Maßnahmen Abstand nimmt. Hierdurch wird der psychische Druck auf den Studierenden gemindert, der eine klare und realistische zeitliche Perspektive erhält und nicht monatlich fürchten muss, die Aufenthaltserlaubnis zu verlieren. Vorteile: Die Ausländerbehörde ist nicht mehr gezwungen, über Sachverhalte außerhalb ihrer fachlichen Kompetenz zu entscheiden und kann den Fall für die verabredete Zeit in den Verantwortungsbereich der FAU geben. Kurzfristige Fiktionsbescheinigungen entfallen, Verwaltungsgebühren fallen in längeren Zeiträumen an und die auf das Studium negativ wirkende Androhung einer bevorstehenden Ausweisung kann gemildert werden.

Ablauf:

Die Ausländerbehörde identifiziert einen möglichen Problemfall und verweist ihn an das Informations- und Beratungszentrum der FAU zu einer Erstberatung (Anlaufstelle: IBZ, Raum 0.021). Dort wird dem Studierenden ein persönlicher Ansprechpartner unter den Beratern genannt, der/die mit dem betreffenden Studiengang vertraut ist. Dieser führt das Erstgespräch durch und dokumentiert den geschilderten Sachverhalt. Zeitnah werden weitere Daten aus der Prüfungsverwaltung, den Studiengängen, der Fakultät und des Referats für Internationale Angelegenheiten (RIA) zusammengetragen. IBZ-Berater und RIA (Frau Sadurska/Frau Dr. Perlick) erstellen ein Erstgutachten und verhandeln den darin enthaltenen Zeitplan mit der Ausländerbehörde Erlangen. Der Zeitplan sieht regelmäßige Gespräche zwischen Berater und Studierendem vor, um den Erfolg der Maßnahme zu kontrollieren und gegebenenfalls ergänzende Maßnahmen einzuleiten, z.B. Nachhilfe-Tutorien für Kleingruppen zu organisieren.

Die Ausländerbehörde erteilt dem Studierenden eine Aufenthaltserlaubnis für den verabredeten Zeitraum mit der Auflage, die Intensivberatung der FAU wahrzunehmen. Die Aufenthaltserlaubnis umfasst dabei in der Regel einen Zeitraum von 1-2 Semestern, abhängig von Prüfungszeiträumen und studiengangspezifischen Terminen. Zum Ende des Zeitraums erstellen IBZ-Berater und RIA aufgrund der tieferen Kenntnis des Falls ein neues Gutachten, das eine Prognose zum weiteren Studienverlauf enthält.